

Absicherung von kultureller Vielfalt durch Freiheit des Zugriffs auf Information – Kulturpolitik ist Informationspolitik

Rainer Kuhlen – Informationswissenschaft Universität Konstanz¹ - Berlin 14. Juni 2004

Fachgespräch Deutsche UNESCO-Kommission zur anstehenden UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt



Dieses Dokument wird unter folgender Creative-Commons-Lizenz

veröffentlicht: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de/>

Zusammenfassung. Zwei Thesen sollen plausibel gemacht werden: 1. Der Markt ist ein unzureichendes Prinzip, um, analog der Leistung der Evolution in der Natur, kulturelle Vielfalt quasi automatisch zu bewahren und zu befördern. Entsprechend sind Steuerungsmechanismen aus öffentlichem Interesse erforderlich. Kultur ereignet sich nicht, sondern entsteht bewusst. 2. Bewahrung und vor allem Beförderung kultureller Vielfalt sind nur über eine offene und öffentliche Informationsorganisation möglich. Private Verknappung von Wissen und Information bedeutet auch Verknappung des Zugangs zu und des Zugriffs auf kulturelle Güter und behindert oder schließt damit sogar Entwicklung aus. Kulturelle Vielfalt und universaler Zugriff auf kulturelle Produkte gehören unauflösbar zusammen.

Die Begründung für die Notwendigkeit, Vielfalt zu erhalten und zu fördern, ist ebenso einfach wie unausweichlich: Nur Vielfalt und Varietät ermöglicht Entwicklung. Dieses Prinzip gilt offenbar universell. Unübertroffenes Vorbild ist Entwicklung in der Natur, wo im Evolutionsprozess Vielfalt durch die Reproduktionsmechanismen der meisten Spezies dadurch erreicht wird, dass jedes einzelne neu entstandene Exemplar in mindestens einem Merkmal, und sei es noch so klein und scheinbar unbedeutend, von jedem anderen bislang entstandenen abweicht. Jede Abweichung erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Spezies bei sich verändernden Umweltbedingungen sich anpassend überleben bzw. sich mit Vorteilen weiterentwickeln kann.

Das Vorbild der Natur, die Entwicklung durch Vielfalt ermöglicht, ist auch vom Prinzip her für Entwicklung von Gesellschaft und Kultur gültig, allerdings wohl kaum das Verfahren des zeitaufwändigen Prozesses der selektiven Evolution. Wir haben nicht die Geduld von 3,5 Milliarden Jahren, um wieder neue kulturelle Varietät zu erzeugen, aus der sich dann einige kulturelle Güter als anpassungsfähig an neue Umweltbedingungen mit neuen Herausforderungen erweisen.

¹ Vorsitzender des Fachausschusses Kommunikation und Information (FA-CI) der Deutschen UNESCO-Kommission – diese Stellungnahme ist jedoch die persönliche Sicht des Verfassers und nicht mit dem FA-CI abgestimmt.

Zwei wesentliche Unterschiede können wir ausmachen: Zum einen erzeugt Kultur selber die Rahmen-/Umweltbedingungen, die über das Überleben oder Absterben bis dahin entstandener Kulturen bzw. kulturellen Errungenschaften und Produkten entscheiden. Zum andern ist im kulturellen Bereich kein Mechanismus vorhanden, vergleichbar Selektion und Anpassung, durch den quasi automatisch sich das kulturell Beste und Wertvollste – wie immer das auch zu bestimmen sein mag – durchsetzen kann.

In der Gegenwart wird allerdings – der letzteren Annahme widersprechend - mehr und mehr die Vorstellung dominant, dass kulturelle Güter nicht grundsätzlich verschieden von anderen Gütern sind, deren Entwicklung über Marktprinzipien gesteuert wird. Die „invisible hand“ des Marktes leiste so Ähnliches wie die Evolution in der Natur. Sicher ist nicht verbindlich entschieden, wie leistungsfähig quasi evolutionäre Entwicklung über Marktmechanismen auch für Erhalt und Beförderung kultureller Vielfalt ist bzw. es nicht ist. Einige Argumente sollten jedoch bedacht werden:

Der Markt entscheidet nicht über interessenfreie Kriterien, schon gar nicht aus einer an Nachhaltigkeitsmaximen orientierten Perspektive. Das private Interesse auch an der Aneignung des gesellschaftlich produzierten Kulturguts zielt ab auf dessen Umsetzung in vermarktungsfähige Produkte. Das Interesse der Öffentlichkeit an kulturellen Errungenschaften ist aber nicht in allen Fällen identisch mit dem kommerziellen Gewinninteresse.

2. Kulturpolitik kann nicht unabhängig von Informationspolitik gesehen werden, zu offensichtlich ist der Zusammenhang zwischen Bewahrung und Förderung/Entwicklung kultureller Vielfalt und der Sicherung des freien, unter fairen Bedingungen möglichen Zugriffs auf die („Schreiben“ und „Lesen“ ermöglichenden) Ressourcen der Information. Kulturelle Entwicklung steht und fällt mit der Möglichkeit, von bestehender Kultur und kulturellen Errungenschaften Kenntnis nehmen zu können. Das kann nur geschehen, wenn mindestens zweierlei gesichert ist:

1. Kulturelle Produkte müssen die Chance haben, öffentlich zu werden, und zwar in globalen Informationsgesellschaften im globalen Maßstab. Sicherung kultureller Vielfalt kann keine Schutz- und Sicherungspolitik sein, darf keine bloßen Reservate erzeugen.
2. Kulturelle Produkte und Leistungen gehören prinzipiell dem öffentlichen Bereich und müssen aus dem öffentlichen Raum frei zugänglich sein. Der private Anspruch auf exkludierende Verknappung kann nur die Ausnahme sein, und ihm darf nur mit knappen Befristungen entgegengekommen werden. Kulturelle Vielfalt ist nicht mit starker Copyright-Regelungen zu bewahren und erst recht nicht zu befördern – wie es gegenwärtig eher die herrschende Meinung ist -, sondern allenfalls mit schwacher Copyright-Regelung, die keineswegs über die Idee des (privaten) Eigentums zu begründen ist, sondern höchstens über den befristeten Anspruch eines angemessenen *return of investment*.

Politisch mag es verständlich sein, wenn die UNESCO das heikle Thema der intellektuellen Eigentumsrechte (IPR) aus der Konvention für kulturelle Vielfalt herauszuhalten versucht. Faktisch wird es nicht gehen. Jedes kulturelle Produkt, welcher medialen Art auch immer, wirft sofort die Frage der exklusiven Verfügung und Verfügbarkeit, also die zentrale Frage von Copyright und Urheberrecht auf. Keineswegs reicht hierfür ein klares Bekenntnis zum Schutz der Urheber selber aus, denn in der ökonomischen und politischen Realität sind IPR-Regelungen längst Regelungen zum Schutz von Verwertungsinteressen geworden, die in den seltensten Fällen noch identisch mit den Interessen der Urheber selber geschweige denn mit denen der Nutzer von kulturellen Produkten sind. Die Balance zwischen den verschiedenen Interessen (Urheber, Verwerter, Nutzer) ist auch im kulturellen Bereich nicht mehr gegeben².

Es wird die These aufgestellt, dass heute die größte Bedrohung für Erhalt und Beförderung kultureller Vielfalt von dem Primat der kommerziellen Verwertung von kulturellen Gütern inhärenten Verknappungsprinzip ausgeht. Verknappung über technische, organisatorische und rechtliche Zugriffsbeschränkungen bedroht nicht nur wissenschaftlichen Fortschritt, sondern Entwicklung jedweder kultureller Tätigkeit. Dabei ist es offensichtlich, dass die gegenwärtigen kulturellen Erzeugnisse nur auf der Grundlage der freien Verfügbarkeit über die Produkte der Vergangenheit erstellt werden konnten. Beispiel (ist aber wohl universell anwendbar): die freie Nutzung der Grimm'schen Märchen durch Disney – wobei die dadurch dann erstellten Disney-Produkte unter einem rigiden und zeitlich immer weiter ausgedehnten Schutz gestellt werden, die die kreative Weiterentwicklung sehr schwierig oder gar unmöglich machen.

Bewahrung und Entwicklung kultureller Vielfalt ist unauflöslich verbunden mit der Möglichkeit des Zugriffs auf die Ressourcen, in denen bestehende kulturelle Produkte repräsentiert sind, und der die Bedingung dafür ist, dass neue kulturelle Produkte und Dienste entstehen können.

² Als ein (aktuelles) Beispiel unter vielen für die gestörte Balance: Die WIPO, die World Intellectual Property Organization der UN, bereitet einen neuen internationalen Vertrag vor, durch den Rundfunkanstalten (broadcasting corporations) weitgehende Copyrights (für 50 Jahre – bislang 20 Jahre) zugestanden, durch die die öffentliche Nutzung von Audio- und Video-Material massiv eingeschränkt wird. Analog dem amerikanischen DMCA und den europäischen Gesetzgebungen nach den EU-Richtlinie (zuletzt die Copyright-Enforcement-Richtlinie) sollen auch technische Schutzmaßnahmen unter speziellen Schutz gestellt werden, um das Einhalten der Copyright-Regelungen zu erzwingen. Dass es im öffentlichen Bereich auch anders geht, hat jüngst BBC gezeigt, das seine Produktionen gänzlich unter die weltweit auf Initiative von Personen wie Lawrence Lessig propagierte Creative-Commons-Lizenz stellen will.

Es soll allerdings darauf hingewiesen werden, dass es in der WIPO, nicht zuletzt auf Grund von Initiativanträgen von Argentinien und Brasilien, Tendenzen gibt, die Entwicklungspotenziale von intellektuellen Werken gegenüber den Schutzfunktionen zur Sicherung der IPR wieder in den Vordergrund zu stellen.

Die Fragestellung des Zugriffs auf Information muss auch mit Blick auf Sicherung von kultureller Vielfalt unter vielfacher Dimension gesehen werden:

- das Recht, kulturelle Produkte in den Beständen der öffentlichen Informationsräumen einsehen zu können
- das Recht, die eigenen kulturellen Produkte in den öffentlichen Informationsräumen darstellen zu können
- das Recht, mit anderen mich austauschen zu können und gemeinsam an neuen kulturellen Produkten arbeiten zu können
- das Recht auf informationelle Autonomie, d.h. entscheiden zu können, wer welche Information über mich und meine kulturellen Produkte einsehen und verwenden darf
- das Recht entscheiden zu können, welche Informationen, auch über kulturelle Produkte, an mich herankommen können bzw. was andere von mir abblocken dürfen
- das Recht, kulturelle Produkte anonym nutzen zu können

Kulturpolitik muss auch Informationspolitik sein, mit dem Ziel des freizügigen und offenen, Kreativität und Innovation ermöglichenden Zugriffs auf informationelle/kulturelle Ressourcen jede Art.